



# Spielerordnung

## 1. Zweck

Die Spielerordnung beschreibt die für eine geordnete Produktion notwendigen Regeln. Dabei ist es unerheblich ob es sich um Sketche, Führungen oder Bühnenproduktionen handelt.

## 2. Aufgaben und Pflichten des Spielleiters

Der Regisseur oder der Spielleiter als Regisseur trifft im Einvernehmen mit dem Vorstand / der Vorstandschafft die endgültige Auswahl des Bühnenstückes unter Berücksichtigung des verfügbaren Spielerstammes.

Aufgaben des Spielleiters:

- die Auswahl (Rollenvergabe) der Spieler und Spielerinnen sowie der sonstigen für die Produktion benötigten Personen
- die Einhaltung des Budgets
- die Aufstellung eines Probenplanes
- der rechtzeitige Probenbeginn
- die Festlegung der benötigten Requisiten und Kostüme
- die Durchführung der Proben
- die Absprache des Bühnenbildes
- die Absprache mit der Technik

## 3. Aufgaben und Pflichten der Spieler

### 3.1. Proben

Im Interesse eines geordneten und reibungslosen Probenablaufes ist es erforderlich, dass die an einer Produktion unmittelbar beteiligten Personen (Spieler, Souffleuse, Regisseur, Regieassistenten und Inspizienten) Regeln einhalten:

- Der Besuch der Proben ist Pflicht.
- Pünktliches Erscheinen zum Probenbeginn.
- Die Spielerinnen und Spieler lernen ihren Text zur jeweiligen Probe soweit, dass Sie auf der Probephöhne ohne Textbuch auskommen.
- Die Spieler sind dafür verantwortlich, dass ihre Requisiten bei Proben und Aufführungen funktionsbereit an Ort und Stelle zur Verfügung stehen. Davon sind sie auch nicht befreit, wenn eine Inspizienz eingeteilt ist.

- Kann eine Probe aus zwingenden Gründen nicht besucht werden, so ist dies dem Spielleiter rechtzeitig mitzuteilen.
- Wenn ein Spieler mehr als zweimal unentschuldig die Probe versäumt, so kann ihm die Rolle durch den Spielleiter entzogen werden.
- Gefährdet ein Spieler durch seinen Rücktritt von seiner Rolle die Aufführung, so kann er für den entstehenden Schaden haftbar gemacht werden.

### **3.2. Kulissenbau**

Alle an der Produktion Mitwirkenden beteiligen sich gemeinschaftlich am Kulissenbau und am Auf- und Abbau bei den Vorstellungen.

### **3.3. Vorbereitung zur Aufführung**

Alle an der Produktion Mitwirkenden sind auch mitverantwortlich für Werbe- und Marketingmaßnahmen, wie Verteilung von Flyern und Plakaten etc, laut Vorgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Aktionen werden zusammen mit dem Zeitplan für den Kulissenbau geplant und abgestimmt.

## **4. Lehrgänge**

Der Besuch von Lehrgängen wird durch die Lehrgangsordnung geregelt.

## **5. Unstimmigkeiten**

Eventuell auftretende Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden von der erweiterten Vorstandschaft im Rahmen ihrer turnusmäßigen Sitzungen geregelt. Der Aktive, über dessen Anliegen verhandelt wird, kann an dieser Sitzung teilnehmen.

## **6. Versionen dieser Ordnung**

- 18.07.2009 vorab Version
- 27.07.2009 Schreibfehler korrigiert, Änderungen, vorab Version
- 02.08.2009 Schreibfehler korrigiert, Änderungen in der Kapiteln Unstimmigkeiten, Vorbereitung zur Aufführung
- 09.08.2009 Kapitel Proben
- 11.08.2009 Kapitel Proben
- 10.09.2009 Version 1